

HYGIENEKONZEPT - SPIELBETRIEB



MBB SG Manching
Abteilung Handball

Stand Januar 2022

15. BaylfSMV vom 23.11.2022

Coronavirus - Handlungsempfehlung BLSV vom 27.01.2022

Spieler*innen, Mannschaftsverantwortliche sowie Schiedsrichter, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit an COVID-19 erkrankten Personen hatten oder selbst an COVID-19 erkrankt sind wird der Zutritt verwehrt. Außerdem gilt indoor weiterhin der 2G+-Grundsatz: geimpft, genesen + zusätzlich getestet/geboostert.

Allgemeine Informationen:

- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (FFP2-Maske) mit Ausnahme bei der Sportausübung
- Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten
- Der Beschilderung bzw. dem Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten.

Besonderheiten für Sportler*innen, Übungsleiter und Betreuer

- Der Übungsleiter bzw. Betreuer hat eine vorgefertigte Spieler-/Betreuerliste mit den Namen und Kontaktdaten aller Beteiligten dem Hygienebeauftragten zu übermitteln. Außerdem übernimmt er die Verantwortung auf pflichtbewusstem Umgang der 2G+ Regelung.

2Gplus (Geimpft, Genesen und zusätzlich getestet/geboostert) *(siehe Regelung unten)

Der Zugang zur Indoor-Sportstätte und -Sportanlage sowie die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geboosterte Personen (Definition siehe Kapitel „Geimpft, Genesen, Getestet“)

Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Wichtig: Selbsttest müssen mitgebracht und vor Ort bei Eintritt in die Halle durchgeführt werden, vom Verein können aus organisatorischen Gründen keine Selbsttests zur Verfügung gestellt werden.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen (PCR-Test, Schnelltest oder beaufsichtigter Selbsttest zulässig).

3G-Regel für ehrenamtlich Tätige und Beschäftigte (z.B. Schiedsrichter):

Nach Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gilt nach § 4 Abs. 4 der 15. BayIfSMV für Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige eine spezielle Regelung. Der Zugang zu Sportstätten darf demnach durch Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige erfolgen, soweit diese geimpft oder genesen oder getestet sind (3G-Regelung).

Hygieneverantwortliche des Spieltages:

Name: Michelle Seeger
Telefon: 0172/3555782
E-Mail: seeger.micheller@yahoo.de

Ansprechpartner/Corona-Beauftragter der Abteilung Handball:

Name: Katharina Müller
Telefon: 0176/32890499
E-Mail: katharina-mueller@online.de

*

Geimpft

- Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Wann gelte ich als „geboostert“?

- Geimpft-geimpft-geimpft
- Genesen-geimpft-geimpft (Genesen plus mindestens drei Monate → Erstimpfung → plus drei Monate → Zweitimpfung)
- Geimpft-geimpft-genesen (vollständige Immunisierung → genesen)
- Geimpft mit Johnson & Johnson (Geimpft plus vier Wochen → Zweitimpfung mit mRNA → plus drei Monate → Auffrischung mit mRNA)

Geboosterte Personen sind von der Testnachweispflicht im Rahmen von 2Gplus ausgenommen.

Genesen

Eine genesene Person muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt.